

Datum: 15.11.2017 [14:55:52 CET]
Von: "Saupe-Smith, Sabine (Bürgerschaftskanzlei)" <Sabine.Saupe-Smith@buergerschaft.bremen.de>
An: bra@zfn.uni-bremen.de
Betreff: Protokollauszug Petitionsausschuss
Gedruckt Von: Olaf Brandtstaedter

Ihre Petition S 19/165

Sehr geehrter Herr Brandtstaedter,

beigefügt erhalten Sie obigen Protokollauszug zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Saupe-Smith



Sabine Saupe-Smith
Freie Hansestadt Bremen
Bremische Bürgerschaft (Landtag)
Parlamentsdienste
Am Markt 20, 28195 Bremen
Tel.: +49 421 361-12353 Fax: +49 421 496-12353
E-Mail: sabine.saupe-smith@buergerschaft.bremen.de
Internet: www.bremische-buergerschaft.de

19. Wahlperiode

A/PA 23. Sitzung

9. Juni 2017

**Auszug aus dem Protokoll
Petitionsausschuss (Stadt)**

23. Sitzung

am 9. Juni 2017

Börsenhof A

1.5 Beratung der Petition S 19/165 wegen Bebauung in Knoops Park

Abg. Herr Buchholz erläutert, dass sich die Petition gegen die Bebauung eines Teils von Knoops Park richte, die im Bebauungsplan 1274 festgehalten sei. Der Bebauungsplan sei in der Baudeputation behandelt worden. Der Petent habe beantragt, diesen Punkt von der Tagesordnung der Baudeputation zu nehmen, bis eine öffentliche Anhörung der Petition stattgefunden habe. Diesem Antrag sei nicht stattgegeben worden. Vom Bauressort sei mitgeteilt worden, dass die Petition als Einwendung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung behandelt werde. Der Petent rege eine Ortsbesichtigung zusammen mit dem Landschaftsarchitekten Herrn Professor Wolfgang Prollius sowie Herrn Glaßl von Müller-Glaßl & Partner an.

Herr Donaubauer berichtet, dass die „AG Knoops Park“, die aus Vertretern des Fördervereins „Knoops Park“, des Landesamtes für Denkmalpflege und des Bauamtes bestehe, in der Zwischenzeit ihre Arbeit abgeschlossen habe. Es gehe dabei in erster Linie um das Flächendenkmal „Knoops Park“. In der Vorlage sei verdeutlicht worden, wo dessen Grenzen lägen. Des Weiteren gehe es um die Anpassung des Landschaftsschutzgebietes. Es gehe um die wirtschaftliche Nachnutzung der ehemaligen Stadtgärtnerei Flächen. Der Umweltbetrieb Bremen beabsichtige, sich zur Refinanzierung von dem Grundstück der ehemaligen Gärtnerei trennen. Insofern sei eine Nachnutzung mit Wohnbebauung auch Wohnung politisch sinnvoll. Man habe auch unter Würdigung der naturräumlichen Aspekte eine ausgewogene Planung erarbeitet. Der Entwurf beinhalte eine ausgewogene Mischung

aus Häusern und anteilig gefördertem Geschosswohnungsbau. Er verfüge über modellierte Außenbereiche und schaffe so den notwendigen Ausgleich zwischen Freiraumsicherung und wohnungsbaupolitischen Interessen.

Herr Brandstaedter trägt vor, gegen die Planung gebe es formelle und inhaltliche Kritik. Außerdem fordere er die Gewährleistung einer petitionsgesetzkonformen Verfahrensführung des Petitionsausschusses. Er kritisiert, die Stellungnahme der Deputation würdige seine Petition nicht ausreichend. Sie gehe auf die Fakten nicht ein. Sachverhalte würden nicht korrekt dargestellt werden. Das hier interessierende Gelände sei dem Knoops Park zuzurechnen. Die Ausführungen des Landesamtes für Denkmalschutz aus dem Jahr 2010 zur Flächenunterschützstellung zeige, dass es historische Bezüge des hier interessierenden Geländes zum Knoops Park gebe. Dort habe sich eine Pflanzenaufzuchtstation für den Knoops Park befunden. Außerdem gebe es eine historische Mauer und historische Wegestrukturen. Darüber hinaus sei nicht zutreffend, dass es – wie vom Ressort vorgetragen – um eine moderate räumliche Dichte gehe. Das ursprüngliche Planungsziel, ergänzende Wohnbebauung mit geringer Dichte, sei entfallen. Man wolle zunehmend mehr Neubürger dort ansiedeln, weil der Park Kosten verursache. Zudem werde so getan, als ob es eine Bürgerbeteiligung gegeben hätte, obwohl dies nicht der Fall gewesen sei. Für ein Teilgebiet des Bebauungsplans 1274 sei ein Ausschuss eingerichtet worden, um der Öffentlichkeit und der Bürgerschaft im Jahr 2014 Beteiligung vorzugaukeln. Die Fraktion Die Linke habe in der Bürgerschaft zur Dichte der Bebauung drei Fragen gestellt. Obwohl der Senatsbeschluss zu Dichte der Bebauung aus dem Jahre 2009 seit fünf Jahren bekannt gewesen sei, habe der zuständige Bausenator der Bürgerschaft diese Information vorenthalten. Der Widerspruch bestehe darin, dass so getan werde, als ob eine Bürgerbeteiligung stattgefunden habe.

Herr Dr. Hincke kritisiert die Formalien des Petitionsverfahrens. Am 27. April 2017 sei der Anhang 5 und damit die Stellungnahme des Bauamts Bremen-Nord zu der Petition im Rahmen eines 113-seitigen Beschlussvorschlages zu dem Bebauungsplan 1274 der Deputation vorgelegt worden. Die Unterlage sei erstmalig erst zu Beginn der Sitzung in Papierform vorgelegt worden. Dementsprechend habe keine Sachprüfung der Unterlagen in der Deputation stattgefunden. Insofern habe auch der Petitionsausschuss seine Obliegenheitspflicht verletzt. Sofern der Ausschuss Aufgaben auf Dritte übertrage, habe er die Pflicht dafür zu sorgen, dass diese Aufgaben auch erledigt würden. Ein weiterer Kritikpunkt sei, dass der Verfasser des Anhangs 5 nicht erkennbar sei. Verfasser sei allerdings das Bauamt Bremen Nord und nicht die Deputation. Hinzuweisen sei darauf, dass

in der Deputationsvorlage ausgeführt sei, der Anhang 5 müsse aus Datenschutzgründen nachgereicht werden. Dementsprechend sei davon auszugehen, dass der Anhang 5 bereits früher verfügbar gewesen sei. Für ihn stelle sich der Sachverhalt so dar, dass Papiere absichtlich später vorgelegt würden, eine Prüfung nicht stattfinde und dann behauptet werde, die Prüfung habe stattgefunden. In der Deputation sei entgegen den §§ 5 und 7 des Petitionsgesetzes Beschlüsse gefasst worden, ohne dass zuvor die an die Deputation abgetretene sachliche Entscheidung über eine Petition dem Petitionsausschuss zugeleitet worden sei. Dies sei erst am 3. Mai 2017 erfolgt. Der Petitionsausschuss habe damit seine Obliegenheitspflichten verletzt, weil die Deputation die ihr übertragene Aufgabe nicht sachgemäß wahrgenommen habe. Er bitte den Petitionsausschuss, diesen formalen Kritikpunkt in seine Prüfung einzubeziehen. Hinzuweisen sei noch darauf, dass die Eigentumsverhältnisse für diese Fläche nicht geklärt seien. Er sei kein Sondervermögen des Umweltbetriebs Bremen, sondern nach wie vor Allgemeinvermögen.

Abg. Herr Buchholz weist darauf hin, dass die Deputierten der Baudeputation die schriftlichen Sitzungsunterlagen eine Woche vor Sitzungsbeginn erhielten und nicht unmittelbar vor der Sitzung. Eine Tischvorlage habe es nicht gegeben.

Herr Brandstaedter kritisiert, dass für die Übersendung der Stellungnahme zur Petition die Monatsfrist des Petitionsgesetzes nicht eingehalten worden sei. Er beantragt, dass der Petitionsausschuss die inhaltliche und formelle Würdigung der Petition S 19/165 anstelle der Deputation selbst vornehmen und sich zu diesem Zweck des juristischen Mittels der Fristenhemmung bedienen möge, wie sie in den §§ 5 und 7 des Petitionsgesetzes niedergelegt sei. Letztlich ziele dieser Antrag auf eine petitionsgesetzkonforme Verfahrensführung. Dabei sei zu bedenken, dass der Petitionsausschuss ein Korrektiv zur Exekutive darstelle. Wenn er diese Funktion nicht ernst nehme, werde das Instrument der Petition ausgehöhlt.